

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 215. Dienstag den 22. September 1857.

3. 575. a (2) Nr. 17353. **A b s c h r i f t**

einer Kundmachung des k. k. Armee-Ober-Kommando ddo. 21. August 1857, betreffend die Abänderung des Lehrplanes an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute und der damit in Verbindung stehenden Hufbeschlagslehranstalt in Wien. Mit Beginn des Studienjahres 1857/58 werden an dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute zu Wien Schüler für den bis nun bestandenen Kurs für Kursschmiede nicht weiter angenommen, und daselbst nur mehr ein Kursus für eigentliche Thierärzte eröffnet, an welchem jedoch auch Hörer aus dem Civile Theil nehmen können.

Die Aspiranten aus dem Civile für diesen Lehrkurs müssen das 17. Lebensjahr vollendet und dürfen das 24. nicht überschritten haben, und müssen sich mit den Zeugnissen über die, wenigstens mit Erhalt der ersten Fortgangsklasse stattgefundenen Absolvierung des Unterghymnasiums oder der Unterrealschule ausweisen.

Der Studienkurs dauert durch 3 Jahre oder 6 Semester; nach Absolvierung desselben und nach Ablegung der strengen Prüfungen erhalten die Kandidaten ein Diplom, durch welches sie zur Ausübung der thierärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange an allen Hausthiergattungen in den sämtlichen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates berechtigt werden.

Diplomirte Aerzte und approbirte Wundärzte, dann Kursschmiede, welche nach dem bisherigen Studienplane den zweijährigen Lehrkurs zurückgelegt haben, können den thierärztlichen Kurs in 2 Jahren oder 4 Semestern absolviren; jedoch können die letzteren nur dann zur Aufnahme zugelassen werden, wenn sie sich mit den Zeugnissen über das entsprechend zurückgelegte Unterghymnasium oder die Unterrealschule auszuweisen vermögen und das 36. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt; nur für die Ablegung der strengen Prüfungen ist die vorgeschriebene Taxe zu entrichten.

Die Aspiranten für den thierärztlichen Lehrkurs haben sich unter Vorbringung der Aufnahms-Dokumente in der ersten Monatshälfte Oktobers l. J. bei dem Studien-Direktor des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden. Mit 16. Oktober wird die Aufnahme für Hörer aus dem Civile geschlossen.

An der mit dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute verbundenen Hufbeschlagslehranstalt werden alljährlich zwei halbjährige Kurse für Kursschmiede aus dem Civile abgehalten.

Vor Aufnahme in denselben wird das Zeugniß der mit gutem Erfolge absolvirten Trivialschule, der Lehrbrief über das ordnungsmäßige erlernte Schmiedehandwerk und der Ausweis über eine wenigstens zweijährige Gesellenzeit erfordert. Nach entsprechender Absolvierung dieses Kurses, welcher unentgeltlich abgehalten wird, erhalten die Schüler ein Zeugniß, durch welches sie als befähigt erklärt werden, in jedem Orte des österreichischen Kaiserstaates ein Hufschmiedgewerbe selbstständig anzutreten.

Der nächste Kurs beginnt mit 2. Jänner 1858 und es haben sich die Aspiranten unter Vorbringung der erforderlichen Aufnahmsdokumente längstens bis zum 8. Jänner 1858 bei dem Studien-Direktor des k. k. Militär-Thierarznei-Institutes persönlich zu melden.

3. 560. a (3) Nr. 17358.

Bei der Troppauer k. k. Realschule, welche mit der a. h. Entschliessung Sr. k. k. apostolischen Majestät vom 10. August 1857 zu einer Oberrealschule von 6 Klassen erweitert worden

ist, wird aus Anlaß der Aufhebung der mit dem nächsten Schuljahre, d. i. vom 1. Oktober l. J. zu eröffnenden ersten Oberrealschulklasse eine Lehrerstelle für das deutsche Sprachfach mit Geographie als Nebengegenstand zur Besetzung gelangen.

Die dieser Lehrerstelle ist ein jährlicher Gehalt aus dem Studienfonde von 600 fl. oder 800 fl. C. M. (je nachdem bei der definitiven Einrechnung des Kontingentes oder betreffenden in die niedrigere oder höhere Klasse eingetheilt werden wird) mit der üblichen Decernenzzulage verbunden.

Bewerber um die bezeichnete Lehrerstelle haben, wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, ihre vorchriftsmäßig instruirten Gesuche durch ihre Vorgesetzten, sonst aber unmittelbar außer bis längstens 25. September l. J. einzubringen.

Hierbei wird bemerkt, das bei sonst gleichen Eigenschaften demjenigen Kandidaten der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher entweder einer der andern Landessprachen Schlesiens (böhmisch und polnisch), oder der italienischen oder französischen Sprache mächtig ist.

Von der k. k. schles. Landesregierung Troppau am 5. September 1857.

3. 561. a (3) Nr. 1593 P.

Zu besetzen ist eine Finanzraths- und Finanz-Bezirkdirektorstelle im Bereiche der k. k. Steuer-Ämter, k. k. Finanz-Landes-Direktion in der VII. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 2000 fl. eventuel 1800 oder 1600 fl.

Bewerber um diese Stelle, oder eventuel um eine solche mit dem Gehalte von 1800 oder 1600 fl., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der für den Konzeptdienst vorgeschriebenen Prüfung, der höhern Ausbildung im Finanzfache und der Sprachkenntnisse, dann unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Bereiche der Steuer-Ämter, k. k. Finanz-Landesdirektion verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde innerhalb 6 Wochen, von der letzten Einschaltung dieses Konkurses in die Wiener Zeitung, bei dem Präsidium der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 8. September 1857.

3. 565. a (3) Nr. 1550.

Zu besetzen ist die Kontrollorstelle bei dem k. k. Zoll- und Sanitätsamte in Portobulo in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlich 400 fl., dann freier Wohnung oder dem entsprechenden Quartiergehalte, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen, insbesondere aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, dann aus den Sanitätsvorschriften, ferner der Sprachkenntnisse, insbesondere der italienischen Sprache, sowie der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Verwaltungsbereiches dieser Finanz-Landesstelle verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion. Graz, den 4. September 1857.

3. 591. a (1) Nr. 8373.

K u n d m a c h u n g
wegen Verpachtung der Wegmauthstationen Oberlaibach Weg- und Wassermauth;

Planina Wegmauth; Adelsberg Wegmauth; Práwals Weg- und Brückenmauth; Senojetich Wegmauth; Soll bei Haidenschaft Wegmauth; Oberkanter Weg- und Brückenmauth.

Nachdem die am 17. und 19. September 1857 vorgenommene dritte Pachtersteigerung des Mauthertragnisses der

- a) Wegmauthstation Oberlaibach;
- b) Wassermauthstation Oberlaibach;
- c) Wegmauthstation Planina;
- d) Wegmauthstation Adelsberg;
- e) Weg- und Brückenmauthstation Práwals;
- f) Wegmauthstation Senojetich;
- g) Wegmauthstation Soll bei Haidenschaft;
- h) kärnten'sche und krainische Weg- und Brückenmauthstation Oberkanter.

für die Verwaltungsjahre 1858 und 1859, oder nur für das Verwaltungsjahr 1858 allein, ohne Erfolg verblieben ist; so wird zur vierten Pachtersteigerung obiger Mauthstationen auf Grundlage der Bedingungen geschritten, welche von der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz am 7. Juli 1857, Z. 13001, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung Nr. 158, 159 und 160 l. J. festgesetzt worden sind.

Nur rücksichtlich des Fiskalpreises obiger Mauthstationen wird bemerkt, daß bei dieser vierten Versteigerung auch Angebote unter dem

- ad a) mit 6880 fl. — kr.
- ad b) „ 9156 „ — „
- ad c) „ 6092 „ 30 „
- ad d) „ 2549 „ — „
- ad e) „ 8762 „ 30 „
- ad f) „ 2371 „ — „

d. i. bereits mit der Hälfte des früheren Pacht-schillings, dann

- ad g) mit 2200 fl. — kr.
- ad h) „ 2506 „ — „

festgesetzten Fiskalpreise werden angenommen werden.

Die mündliche Verhandlung obiger Stationen wird, u. z. bezüglich der Weg- und Wassermauthstation Oberlaibach, Wegmauthstation Planina, Wegmauthstation Adelsberg, Weg- und Brückenmauthstation Práwals, Wegmauthstation Senojetich am 2. Oktober 1857 um zehn Uhr Vormittags, bezüglich der Mauthstationen Soll bei Haidenschaft und Oberkanter aber am 3. Oktober 1857, ebenfalls um zehn Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion Laibach abgehalten werden.

Aufällige schriftliche Offerte müssen bis längstens 10 Uhr Vormittags der eben genannten Taxe im Vorstandsbureau der Finanz-Bezirks-Direktion eingebracht werden.

Die Entscheidung über das Ergebnis dieser Verhandlung hat sich die hohe k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vorbehalten.

Die speziellen Pachtbedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion in den üblichen Amtsstunden einesehen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach am 19. September 1857.

3. 569. a (3) Nr. 7599.

K u n d m a c h u n g.
Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat zu bestimmen geruht, daß mit dem Zeitpunkte des Beginnes des Warentransportes auf der Eisenbahn von Laibach nach Triest, am hierortigen Eisenbahnhofe eine erweiterte Expositur des hiesigen k. k. Hauptzollamtes ins Leben zu treten, und dortselbst die Vornahme der Zollamtlichen Beschau aller in Laibach der Verzollung zu unterziehenden Warensendungen, wie auch der-

jenigen, welche zur vollständigen Abfertigung in der Ausfuhr, im Verkehre mit dem Lande über See, oder Kontroll-Verfahren zur Amtshandlung gestellt werden, stattzufinden, und zugleich auch die Einhebung der Einfuhrzölle, mit Ausnahme jener für das in Sachen der Zuckerraffinerie eingeführte Zuckermehl, zu geschehen habe, mit der Beschränkung jedoch, daß die betreffenden Zolleinzahlungen bei der Hauptzollamts-Expositur am hierortigen Bahnhofe in den Winter-Monaten, das ist: vom 1. Oktober bis Ende März nur bis 3 Uhr, in den Sommer-Monaten hingegen nur bis 4 Uhr Nachmittags angenommen werden dürfen, spätere Zolleinzahlungen aber bei dem hierortigen k. k. Hauptzollamte selbst zu geschehen haben.

Was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 11. September 1857.

3. 580. a (2) Nr. 11374. Vizitations Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums ddo 18. April 1857, Z. 22948 f. M., werden im Einverständnisse mit der Direktion der k. k. privilegierten österreichischen Nationalbank nachstehende zum Staatsgute Miljana und Ragy-Tabor gehörige Entitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden käuflich überlassen und zwar:

- I. Das Wirthshaus in Sukac, Haus-Nr. 4, sammt Stall und Schuppen mit 1362 \square° Acker, 1369 \square° Wiesen, 600 \square° Hutweiden, 120 \square° Weingarten, 3 \square° Wald, geschätzt auf 1305 fl. B. B.

- II. Die Mahlmühle in Töplitz, Haus-Nr. 15 an der Sutta, mit 3 Sängen, sammt Wohngebäuden und Stall mit 443 \square° Garten, 1010 \square° Acker, 1388 \square° Wiese, 278 \square° Wald, geschätzt auf 1986 fl. B. B.

- III. Das große Wirthshaus in Dessimic, Haus-Nr. 26, sammt Stall, Wagenschuppen, Dreschtemme und Fruchtscheuer nebst gewölbtem Keller mit 855 \square° Garten, 1353 \square° Acker, 911 \square° Wiesen, geschätzt auf 4205 fl. B. B.

- IV. Das kleine Wirthshaus in Dessimic, Haus-Nr. 21, sammt Stall und Fleischbank mit 569 \square° Acker, 536 \square° Wiesen, 375 \square° Hutweiden, geschätzt auf 840 fl. B. B.

- V. Das sogenannte Spitalgebäude in Dessimic mit einer Bau-Acta von 50 \square° , geschätzt auf 80 fl. B. B.
- VI. Das Wirthshaus in Vinagora, Haus-Nr. 42, sammt Keller, Stall und Fleischbank mit 620 \square° Acker, 51 \square° Wiese, 1501 \square° Wald, geschätzt auf 920 fl. B. B.

Die öffentliche Versteigerung dieser Entitäten wird im Schlosse zu Miljana, drei Meilen von der Eisenbahn-Station Pötschach, entfernt, am 22. Oktober 1857, von 10 Uhr Vormittags angefangen, vorgenommen werden.

Die genaue Beschreibung der zur Veräußerung ausgebotenen Realitäten, so wie die Vizitations-Bedingnisse, können sowohl bei der gefertigten Finanz-Landes-Direktion, oder bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Barasdin, als auch bei dem Domänenamte in Miljana zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Auf schriftliche Offerte wird nur dann Rücksicht genommen, wenn dieselben auf 15 Kreuzer Stempel ausgefertigt, das Verkaufs-Objekt genau bezeichnend, und mit dem 10% Badium des Ausrufpreises belegt, drei Tage vor der

ausgeschriebenen Vizitations-Tagung, das ist: längstens bis 19. Oktober Abends, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Barasdin einlangen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Croatien und Slavonien.
Agram am 12. September 1857.

3. 577. a (2) ad Nr. 451 Präs.

Im Sprengel der k. k. kroat. slav. Banaltafel kommen 40 Gerichtsadjunktenstellen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., und zwar zwei beim Komitatsgerichte in Barasdin und zwei beim Komitatsgerichte in Essek provisorisch zu besetzen, und es dürften nebstdem auch definitive Gerichtsadjunktenstellen in Kürze wieder erledigt werden.

Dewerber um diese Stellen haben ihre, mit der Nachweisung über das Lebensalter, die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, die bestandene praktische Richteramtsprüfung, über die vollkommene Kenntniß der deutschen, dann der kroatischen, oder einer dander, mit der letztern verwandten südslawischen Sprache, über ihre politische Haltung und bisherige Dienstleistung in Umschrift oder beglaubigter Umschrift belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde binnen 4 Wochen, von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Coctes in die Amtsblätter der Wiener-Zeitung, an das Präsidium des Komitatgerichtes zu Barasdin, oder des Komitatgerichtes zu Essek, oder endlich an beide zu leiten, je nachdem sie sich um eine Stelle beim Komitatsgerichte Barasdin oder dem Komitatsgerichte Essek bewerben, oder ihre Bewerbung auf diese beiden Gerichtshöfe ausdehnen wollen.

Auch sind allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisse mit Konzept-Besamten des Komitatgerichtes Barasdin und beziehungsweise des Komitatgerichtes in Essek anzuführen.
Agram am 5. September 1857.
Präsidium der k. k. Banaltafel.

3. 1630. (1) Nr. 4506.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Elisabeth Roschalschen Konkurs-Gläubiger in die nochmalige Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Montan- und Zivil-Entitäten, als:

- 1. Des im krainischen Bergbuche inliegenden Eisenhammerwerks Weissenfels III. mit den dazu gehörigen Konzessionen, Gebäulichkeiten und Werkvorrichtungen;
- 2. der dazu gehörigen Montan-Waldungen;
- 3. der im Grundbuche der vorbestandene Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 482 inliegenden $\frac{1}{2}$ Hube Hs. Nr. 39, und der im selben Grundbuche sub Urb. Nr. 418, 749 und 750 inliegenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt Zugehör, und
- 4. des Hammerwerkzeuges gewilliget, und es sei die Tagfahrt hiezu auf den 12. Oktober l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet worden, daß die erwähnten Entitäten, wozu auch eine Mühle und Sagstätte gehört, bei dieser Feilbietung zwar unter dem Schätzungswerte von 28565 fl. 13 kr., jedoch keineswegs unter dem Betrage von 9000 fl. CM. werden hintangegeben werden.

Die Vizitationsbedingnisse und das Schätzungsprotokoll können mittlerweile bei diesem Landesgerichte, beim Herrn Konkursmasse-Vertreter Dr. Rudolph in Laibach und beim Herrn Konkursmasse-Verwalter Isidor Himmelbauer, k. k. Notar in Tarvis, eingesehen werden.
Laibach am 19. September 1857.

3. 1631. (1) Nr. 4233.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem Fräulein Regino Wolf und rücksichtlich ihren unbekanntem Rechtsnachfolgern hiezu bekannt, daß der Bescheid, womit die Umschreibung des Hauses Konfl. Nr. 226 im Judensteige auf

Namen der Frau Henriette Schantel, geb. Wolf, bewilligt wurde, dem Curator ad actum Herrn Notar Dr. Drel zugestellt worden ist.

Laibach am 12. September 1857.

3. 582. a (2) Nr. 3827 Krim. C d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß bei selbem ein angeblich im Jahre 1852 in Lufcharie, im Bezirke Großlaschitz, gefundener Geldbetrag von 100 fl. erliche. Es wird daher derjenige, welcher auf diesen Betrag einen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, aufgefordert, sich binnen Jahresfrist, von der dritten Einschaltung in die Zeitung, melde und sein Recht auf diesen Betrag nachweise, widrigenfalls mit demselben nach Vorschrift der Besetze verfahren werden würde.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. September 1857.

3. 1597. (3) Nr. 3909. C d i k t.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Franz Lazarich bekannt, daß der Bescheid, womit über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur, nomine der Pfarrvogtsalt, Dornegg, die Löschung der auf dem Fruchtgenusrechte des damaligen Herrn Prarers Pompejus v. Martinich für Franz Lazarich aus dem Urtheile vom 11. April 1796 hastenden Forderung von 600 fl. bewilliget worden ist, dem Curator ad actum, Herrn Notar Dr. Barthelma Suppanz, zugestellt worden ist.

Laibach am 5. September 1857.

3. 540. a (3) Nr. 7322. Kundmachung.

Am 24. September d. J. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Verhandlung wegen Ueberlassung der Schub-Borspanns-Versicherung aus der Substation Laibach, für die Zeit seit 1. November 1857. bis hin 1858, vorgenommen werden.

Welches hiermit mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Bedingnisse hieramts einzusehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 1. September 1857.

3. 541. a (3) Nr. 7323. Kundmachung.

Am 25. September d. J. um 10 Uhr Vormittags wird hieramts die Verhandlung zur Uebernahme der Verpflegung der hieramtslichen Häftlinge und Schutlinge für die Zeitperiode seit 1. November 1857. bis hin 1858. vorgenommen werden.

Welches hiermit mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Vizitationsbedingnisse täglich hieramts einzusehen werden können.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 1. September 1857.

3. 585. a (2) ad Nr. 4160. Vizitations Kundmachung.

Von Seite des Magistrates der Landeshauptstadt Agram wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die der Stadt-Kommune Agram zustehende Einhebung der Das für die Einfuhr von Wein, Bier und Branntwein am 24. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im hierstädtischen Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung neuerdings in Pacht gegeben werden wird, weil das Ergebnis der ersten, am 12. September 1857. abgehaltenen Versteigerung nicht als annehmbar erkannt und ratifizirt worden ist.

Es werden demnach alle Pachtlustige hiermit aufgefordert, sich bei der neuerlichen Vizitations-Verhandlung einzufinden; nur wird bemerkt, daß schriftliche Offerte vor dem Vizitationstage bei dem gefertigten Stadtmagistrate einzulangen haben, weil auf nachträgliche Angebote keine Rücksicht genommen wird.

Auch wird bemerkt, daß der schriftliche Besatze als Fiskalpreis ausgerufen werden wird.
Vom Magistrate der Landeshauptstadt Agram den 15. September 1857.